



## **Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Pflege zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PfwG)**

Für die Arbeitsgemeinschaft Pflege stellt die pflegerische Versorgung der Bevölkerung und damit auch die Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die auch in Zukunft solidarisch getragen und finanziert werden muss. Die Arbeitsgemeinschaft Pflege begrüßt und unterstützt deshalb ausdrücklich die strukturelle Weiterentwicklung des Pflegeversicherungsgesetzes. Viele der Regelungen sind sinnvolle Veränderungen, die zu einer Weiterentwicklung der Versorgung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen beitragen können: z.B. die Stärkung der ambulanten Versorgung, die Verbesserung von Prävention und Rehabilitation, die Entlastung von pflegenden Angehörigen, die Erweiterung der Leistungsmöglichkeiten für demenziell Erkrankte und die stärkere Orientierung an der Ergebnisqualität. Allerdings enthält das am 01. Juli 2008 in Kraft getretene Pflege-Weiterentwicklungsgesetz aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Pflege auch einige kritische Regelungen, denen wir in der vorliegenden Form nicht oder nur eingeschränkt zustimmen können.

### **Pflegeberatung muss von der Leistungsbewilligung strikt getrennt werden**

Als eine der wichtigsten strukturellen Neuerungen gilt die Einrichtung von Pflegestützpunkten. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, soll in Rheinland-Pfalz sinnvollerweise auf die bereits seit Jahren existierenden und etablierten Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKo's) zurückgegriffen werden. Ziel dieser Pflegestützpunkte ist die Verbesserung der wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen. Die Aufgabe der Pflegestützpunkte bzw. der dort tätigen Pflegeberater soll es sein, Menschen mit Pflegebedarf umfassende Beratung und Unterstützung bei der Suche, der Auswahl und der Inanspruchnahme von pflegerischen Versorgungsangeboten anzubieten. Da sowohl die Trägerschaft der Pflegestützpunkte als auch die letztendliche Bewilligung der Leistungen in den Händen der Pflege- und Krankenkassen liegt, ist die Arbeitsgemeinschaft Pflege skeptisch, ob die notwendige Neutralität der Berater wirklich gewährleistet werden kann. Der an sich sinnvolle Anspruch, den Pflegebedürftigen eine umfassende, kompetente und unabhängige Beratung für eine individuelle und passgenaue Versorgung zukommen zu lassen, läuft Gefahr, durch diese dominierende Rolle der Kostenträger unterlaufen zu werden. Um den Rechtsansprüchen der Versicherten wirklich zu entsprechen, ist es stattdessen notwendig, die Pflegeberatung von der Bewilligung der Leistungen personell und organisatorisch strikt zu trennen. Um Pflegestützpunkte auf Dauer erfolgreich implementieren zu können, ist es unabdingbar, dass das gesamte Konzept unter der Prämisse einer neutralen und qualitätsgesicherten Arbeit steht.

### **Qualitätssicherung kann ohne abgesicherte Qualitätskriterien nicht funktionieren**

Die Arbeitsgemeinschaft Pflege unterstützt nachdrücklich alle Bestrebungen, die mehr Transparenz und eine Erhöhung der Qualität in der stationären und ambulanten Pflege zum Ziel haben. Aus diesem Grund begrüßen wir auch den im Gesetz verankerten Ansatz zum generellen Ausbau der Qualitätssicherung. Auch die Veröffentlichung von Qualitätsberichten wird von der Arbeitsgemeinschaft Pflege grundsätzlich für richtig gehalten.

Überhaupt nicht nachvollziehbar ist jedoch, dass die Politik wider besseren Wissens die Veröffentlichung von MDK-Bewertungen einzelner Einrichtungen fordert, obwohl die Kriterien für diese Evaluationen alles andere als konsensuell getragen sind. Dabei ist allen politischen Entscheidungsträgern völlig klar, dass es bundesweit bis heute keine wissenschaftlich evaluierten Kriterien gibt, mit denen sich die tatsächliche Situation in den Einrichtungen auch nur annähernd realistisch und fair abbilden ließe. Obwohl diese Defizite schon seit Jahren – nicht nur auf Träger- und Verbandsebene, sondern auch im Bereich der Wissenschaft – mehrfach angemahnt und scharf kritisiert worden sind, haben die maßgeblichen Entscheidungsträger es bisher immer noch nicht geschafft, dieses eklatante Problem zu lösen. Deshalb lehnt die Arbeitsgemeinschaft Pflege die Veröffentlichung der Qualitätsberichte in der bisherigen Form ab, weil durch teilweise fehlerhafte und nicht zutreffende Aussagen die Existenz ganzer Pflegeeinrichtungen gefährdet wird. Wenn der Gesetzgeber ein ernsthaftes Interesse an der Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität hat, dann muss er in einem ersten Schritt dafür Sorge tragen, dass zunächst Indikatoren bzw. Messinstrumente entwickelt werden, die den gängigen wissenschaftlichen Güte- bzw. Qualitätskriterien angemessen Rechnung tragen. Eine hohe und breite Akzeptanz wird man nur dann erreichen können, wenn die Instrumente zur Messung der Qualität auch selbst diesen Ansprüchen in hohem Maße genügen. Auf der Grundlage pflegewissenschaftlicher Forschungsergebnisse müssen zudem stichhaltige Ergebniskriterien erarbeitet werden, die neben der pflegerischen Ergebnisqualität vor allem auch die Lebensqualität der Pflegebedürftigen berücksichtigen. Erst wenn solche zuverlässigen Indikatoren vorliegen, die ein wirklich realistisches Bild der Pflegeeinrichtungen zeichnen, macht es wirklich Sinn, Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität auch rechtlich einzufordern. Zudem sind die Chancen für eine zukunftsorientierte Gestaltung der Qualitätsentwicklung und Transparenz ungleich besser, wenn sie auf den Kompetenzen und Erfahrungen aller am Prozess Beteiligten basieren.

### **Qualitativ hochwertige Pflege lässt sich nicht mit Lohn-Dumping vereinbaren**

Angemessene strukturelle Rahmenbedingungen stellen eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung dar. Pflegekräfte müssen zumindest halbwegs akzeptable Arbeitsbedingungen vorfinden, da diese ein wichtiger Garant für Arbeitszufriedenheit und langen Berufsverbleib in einem sehr komplexen Arbeitsumfeld darstellen. Um die Attraktivität des Berufsfelds Pflege zu fördern und den Anschluss an die Einkommensentwicklung anderer Be-

schäftigungsgruppen im Gesundheitswesen nicht völlig zu verlieren, muss die Lohnentwicklung in der Pflege dringend angepasst werden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Recht darauf, für ihre fachlich anspruchsvolle und gesellschaftlich äußerst bedeutsame Arbeit adäquat bezahlt zu werden. Die hierzu im Gesetz befindliche Formulierung der „ortsüblichen Vergütung“ lässt leider keine eindeutige Aussage darüber zu, ob die Politik die bestehende Tarifbindung der meisten Träger respektiert. Die Antwort auf die Frage, welches konkrete Vergütungsniveau die Gewähr für eine qualitativ hochwertige und leistungsfähige pflegerische Versorgung erfüllt, bleibt der Gesetzgeber gänzlich schuldig. Dieses Versäumnis betrachtet die Arbeitsgemeinschaft Pflege im Sinne ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit großer Sorge, da dadurch einem verantwortungslosen Lohn-Dumping Tor und Tür geöffnet wird.

### **Qualitativ hochwertige Pflege ist ohne ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Finanzierungskonzept nicht machbar**

Zu einer Reform der Pflegeversicherung gehört schließlich auch ein zukunftsfähiges, solides und nachhaltiges Finanzierungskonzept. Aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Pflege ist die Beitragsatz-erhöhung um 0,25 Prozentpunkte viel zu gering, um die Inflationsrate auch nur annähernd auszugleichen und die notwendigen Leistungen zukünftig solide finanzieren zu können. Insbesondere auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der damit einhergehenden Zunahme älterer und pflegebedürftiger Menschen ist eine nachhaltige Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung dringend notwendig – dies wird jedoch durch das Pflegeweiterentwicklungsgesetz definitiv nicht erreicht. Das fehlende Finanzierungskonzept geht vor allem zu Lasten der zukünftig pflegebedürftigen Menschen und der an der Versorgung beteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zudem trägt es nicht dazu bei, die finanzielle und gesellschaftliche Konfliktlage in den nächsten Jahren zu entschärfen.

12 Jahre nach ihrer Einführung war eine Weiterentwicklung der Pflegeversicherung längst überfällig, da es eine Reihe aktueller und künftiger Herausforderungen zu bewältigen gilt. Um eine qualitativ hochwertige und menschenwürdige Pflege dauerhaft sicherzustellen, muss die Qualität und Struktur der Leistungen für Pflegebedürftige weiterentwickelt, die Arbeitsbedingungen für pflegerische Tätigkeit verbessert und die solidarische Finanzierung dauerhaft gesichert werden. Das hier vorgelegte Reformgesetz beinhaltet eine Reihe von Regelungen, die zu einer strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung tatsächlich beitragen können. Das Gesetz lässt aber erkennen, dass die Sicherung der pflegerischen Versorgung nicht ohne eine partnerschaftliche Einbeziehung der Träger und Verbände erfolgen kann. Einige der Regelungen bedürfen der gemeinsamen Erörterung und Ausgestaltung. Die Arbeitsgemeinschaft Pflege wird sich weiterhin kritisch und konstruktiv auf der Basis der vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen in die sozialpolitischen Prozesse einbringen.

Die LIGA bzw. die Arbeitsgemeinschaft Pflege in Rheinland-Pfalz ist ein Zusammenschluss bzw. der Dachverband der fünf Wohlfahrtsverbände: Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie und dem Paritätischer Wohlfahrtsverband. Die Arbeitsgemeinschaft Pflege stellt innerhalb der LIGA einen eigenverantwortlich operierenden Bereich dar. Sie ist Ende 2007 vor allem mit dem Ziel gegründet worden, eine konzentrierte Vertretung der Interessen ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflegeeinrichtungen gegenüber den Pflegekassen, Krankenkassen und dem Land sowie den kommunalen Spitzenverbänden zu schaffen.

Mainz, den 01. Juli 2008

Für Rückfragen:

Petra Rixgens

Geschäftsführerin

Arbeitsgemeinschaft Pflege

LIGA RLP

Tel.: 06131 22 45 83

Email: [p.rixgens@liga-rlp.de](mailto:p.rixgens@liga-rlp.de)